

Gerichtliche Auskunftsstelle der Ingelheimer Oberhof

Das Gerichtswesen des Mittelalters unterscheidet sich gravierend von dem heutigen. Die Richter urteilten nach mündlich überliefertem, altem Herkommen. Die Hochgerichtsbarkeit war für die schweren Fälle, die Niedergerichtsbarkeit für die Konflikte des Alltags zuständig. Es gab eine Fülle verschiedener Gerichte, die nicht immer unparteiisch waren. Es gab keine Polizei und keine Staatsanwaltschaft, die ermittelten. Die Verhandlungen beruhten auf Zeugenaussagen. Um die Durchsetzung des Urteils musste sich, wenn der Verurteilte das Urteil nicht akzeptierte, der Kläger selbst kümmern. Dennoch: Auch wenn uns manche Regelungen heute absurd erscheinen, war alles geregelt. Es gab auch im Mittelalter keine rechtlosen Bereiche.

1375 hatte Karl IV. das Ingelheimer Reich an den Pfalzgrafen bei Rhein verpfändet. Dennoch suchten die Ingelheimer an ihren alten Reichsprivilegien

„Rittergericht“. Dieses Gericht fungierte zum einen als Niedergericht in den Orten des Ingelheimer Grundes und zum anderen als Auskunftsinstanz (Oberhof) für auswärtige Ortsgerichte. Insgesamt gingen ca. 70 Orte in Ingelheim „zu Haupte“. Die Ingelheimer urteilten in Namen des Kaisers. Davon zeugt auch der Reichsadler als Gerichtssiegel.

Der Pfalzgraf dachte pragmatisch, bestätigte regelmäßig die Vorrechte der Ingelheimer, versuchte aber, das Gericht in seine Gerichtshoheit zu integrieren. Die Oberhoffunktion des Ingelheimer Rittergerichts endete nicht durch Druck von oben, sondern das Gericht verlor seine Bedeutung: Erstens fragten auswärtige Gerichte nicht mehr um Rat und zweitens wandten sich die Ingelheimer Bauern nicht mehr ans Rittergericht sondern direkt an die pfalzgräflichen Gerichte. 1680 hob der Pfalzgraf das Gericht auf.

Neben der Funktion als Auskunftsstelle war das Rittergericht das Gericht für die alltäglichen Auseinandersetzungen. Die Aufzeichnungen über seine Gerichtstätigkeit in verschiedenen Orten des Ingelheimer Grundes sind erhalten. Diese sogenannten „Haderbücher“ sind eine einzigartige Quelle zur Alltagsgeschichte des späten Mittelalters.



Folgende Orte sind zur Orientierung eingezeichnet: Bacharach, Bingen, Eitville, Mainz, Rudesheim, Simmern

festzuhalten. Dazu gehörte vor allem das Gerichtswesen. Die ehemaligen Amtsträger der Pfalz wohnten in Ober-Ingelheim. Sie saßen im sogenannten



regionalgeschichte.net

Internetportal für regionale und lokale Geschichte

© Text: Elmar Rettinger Gestaltung: Carolin Schäfer